


Studiengang Bachelor of Laws (LL.B.)
Wirtschaftsrecht (5310)

Auslaufordnung

Ordnung zur Beendigung der
„Studienordnung Wirtschaftsrecht“ und der
„Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht“ und der
„Ordnung über den Studienablauf und die
Prüfungsplanung“ vom 01. Januar 2020 an der
HFH · Hamburger Fern-Hochschule beschlossen
durch den Hochschulsenat am 09.10.2024



Ordnung zur Beendigung der „Studienordnung Bachelor of Laws Wirtschaftsrecht“ und der „Prüfungsordnung Bachelor of Laws Wirtschaftsrecht“ und der „Ordnung über den Studienablauf und die Prüfungsplanung“ vom 01.01.2020 an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule vom 09.10.2024

Aufgrund von § 11 Abs. 3 Nr. 6 des Statuts der Hamburger Fern-Hochschule (HFH) i. d. F. vom Oktober 2021 hat der Hochschulsenat der HFH auf Vorschlag des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Recht die nachstehende Ordnung beschlossen:

§ 1 Zweck der Ordnung

Diese Ordnung regelt die Beendigung der Ausbildung im achtsemestrigen Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht LL.B. (5310) an der HFH.

§ 2 Aufhebung der Ordnungen

Die „Studienordnung Wirtschaftsrecht“ und die „Prüfungsordnung Wirtschaftsrecht“ und die „Ordnung über den Studienablauf und die Prüfungsplanung“ vom 01. Januar 2020 werden mit Wirkung zum 01. Oktober 2024 aufgehoben.

§ 3 Abnahme von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die gemäß auslaufender Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht, einschließlich der Abgabe der Bachelorarbeit, werden halbjährlich letztmalig angeboten.

Hiernach werden letztmalig angeboten

- bis 30.09.2026 die Studien- und Prüfungsleistungen des ersten Semesters,
- bis 31.03.2027 die Studien- und Prüfungsleistungen des zweiten Semesters,
- bis 30.09.2027 die Studien- und Prüfungsleistungen des dritten Semesters,
- bis 31.03.2028 die Studien- und Prüfungsleistungen des vierten Semesters,
- bis 30.09.2028 die Studien- und Prüfungsleistungen des fünften Semesters,
- bis 31.03.2029 die Studien- und Prüfungsleistungen des sechsten Semesters,
- bis 30.09.2029 die Studien- und Prüfungsleistungen des siebten Semesters und
- bis 31.03.2030 die Studien- und Prüfungsleistungen des achten Semesters.

- (2) Soweit Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht nicht mehr angeboten werden, entscheidet das Prüfungsamt im Einvernehmen mit dem Fachbereich Wirtschaft und Recht auf Antrag im Einzelfall, inwieweit stattdessen eine äquivalente Prüfung in einem sonstigen Studiengang absolviert werden kann.

- (3) Mit Ablauf des 30.09.2030 verlieren die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht (5310) den Prüfungsanspruch.

§ 4 Eingangsprüfung

Die Eingangsprüfungen müssen bis spätestens 30.09.2025 erfolgreich abgelegt sein.

§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung wird im WebCampus der HFH veröffentlicht.
- (2) Diese Ordnung tritt am Tage der Beschlussfassung des akademischen Senats der HFH · Hamburger Fern-Hochschule in Kraft.

Hamburg, den 09.10.2024